

Es gilt das gesprochene Wort

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Fraktion DIE LINKE

30.1./31.1./1.2. 2008

**MdL Peter Ritter**

TOP 32

**Transparenz beim Einsatz der Regionalisierungsmittel (A)**

Drucksache 5/1192

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

es gab und gibt immer Konflikte, wenn es um große Mengen Steuergeld geht. So ist es auch nicht verwunderlich, dass der Bund über viele Jahre erhebliche Zweifel am korrekten Einsatz der Regionalisierungsmittel durch die Länder hegte. Er warf den Ländern vor, diese zweckgebundenen Mittel zum Beispiel für die Schülerbeförderung oder für die Sanierung der Länderhaushalte auszugeben.

Ebenso wurde immer bezweifelt, dass die Länder diese Mittel effektiv einsetzen. Leider hatte der Bund in einigen Fällen auch Recht.

Meine Fraktion behauptet allerdings nicht, dass er mit seiner Kritik auch in Mecklenburg-Vorpommern richtig lag. Allerdings können wir auch nicht das Gegenteil behaupten. Die könnten wir nur, wenn es Transparenz bei den Regionalisierungsmitteln gäbe. Auch deshalb unser Antrag, denn es muss endlich eine Lösung für dieses Problem her.

Und falls Sie mich fragen:

Ja, wir kennen die letzte Fassung des Regionalisierungsgesetzes und ja, wir begrüßen, dass sich die Länder auf Transparenzkriterien einigen sollen, nach denen sie dem Bund jährlich über den Einsatz der Regionalisierungsmittel berichten sollen.

Wann diese Einigung erfolgt, steht aber noch in den Sternen. Und außerdem hat sich der Bund bei dieser sehr weichen Formulierung von den Ländern gehörig unter Druck setzen lassen, denn das Regionalisierungsgesetz ist im Bundesrat zustimmungspflichtig. So fehlen leider konkrete Transparenzkriterien.

Und selbst wenn die Landesregierung jährlich dem Bund die Verwendung dieser Mittel nach Berlin meldet, bedeutet dies noch lange nicht, dass das Parlament über das Zahlenwerk in

Kenntnis gesetzt wird. Deshalb ist der heutige Antrag aus unserer Sicht notwendig. Denn wie sonst soll dieses Parlament seiner Kontrollpflicht nachkommen, wenn die Landesregierung die Möglichkeit hat, sehr zurückhaltend mit Informationen umzugehen.

Andere Bundesländer geben da ein besseres Beispiel. In Sachsen hat die Landesregierung keinerlei Probleme, das Parlament jährlich über die Verwendung der Regionalisierungsmittel zu unterrichten. In dieser Beziehung können wir ausnahmsweise einmal von den Sachsen lernen.

Transparenz beim Einsatz der Regionalisierungsmittel heißt auch Druck zu machen auf die Landesregierung, Druck auf eine korrekte und effektive Mittelverwendung. Und es gibt uns und der Landesregierung Argumente in die Hand, sich gegen zukünftige Kürzungen zu wehren.

Allerdings kommt dann die Landesregierung zunehmend in Argumentationsnöte, wenn wie nach Abschluss des letzten Haushaltsjahres ein Teil der Regionalisierungsmittel, immerhin 11 Mio. €(?), nicht ausgegeben werden.

Bundesverkehrsminister Tiefensee sagte nach der Zustimmung des Bundesrates zum Regionalisierungsgesetz: „Dies ist ein guter Tag für die Mobilität in Deutschland. Der öffentliche Nahverkehr hat nun eine echte Perspektive.“ Sorgen wir mit dafür, dass dies so eintritt. Stimmen Sie für unseren Antrag.